

## PROTOKOLL Nr. 2022-07

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Mittwoch, den 22. Feber 2023, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize-Bgm. Andreas Mitterdorfer, GR MMag. Johannes Ganner, GR Gerhard Scherer, GR Johann Ortner, GR Peter Bucher, GR Emanuel Scherer, GR Tristan Hannes Wurzer, GR Bernhard Scherer, GR Matthias Mitterdorfer, GR Barbara Lienharter

Abwesend: niemand

Beginn: 19:00 Uhr

Schriftführerin: Dr. Magdalena Winkler

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 (TROG 2022) im Bereich des Grundstücks 2601, KG Obertilliach, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG – 5 - Feldstadel“ gemäß § 47 TROG 2022 – laut Verordnungsentwurf ZT RaumGIS Kranebitter.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 (TROG 2022) im Bereich des Grundstücks 2976, KG Obertilliach, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG 10 – Feldstadel zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten und Hackschnitzellager“ gemäß § 47 TROG 2022 – laut Verordnungsentwurf ZT RaumGIS Kranebitter.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 (TROG 2022) im Bereich der Grundstücke 2865/2 und 3500, beide KG Obertilliach, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG 2022 – laut Verordnungsentwurf ZT RaumGIS Kranebitter.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 (TROG 2022) im Bereich der Grundstücke 2145, 2150/1 und 2147/2, alle KG Obertilliach, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Bergrestaurant S-8“ gemäß § 43.1 TROG 2022 – laut Verordnungsentwurf ZT RaumGIS Kranebitter.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Parzelle 3071/5, KG Obertilliach (Goller Josef), in das öffentliche Gut der Gemeinde Obertilliach.

7. Beratung und Beschlussfassung einer Grundstückstransaktion im Bereich der Grundstücke 2800/1, 2439, und 2442, alle KG Obertilliach (Egger Johann und Gemeinde Obertilliach) mit Änderung der Widmung des Gemeingebrauchs.
8. Beratung und Beschlussfassung einer Grundstückstransaktion im Bereich der Grundstücke 2610/7, 2608 und 2636, alle KG Obertilliach (GGAG Leiten, Aßlaber Gerhard und Anita Possenig) mit Änderung der Widmung des Gemeingebrauchs.
9. Beratung und Beschlussfassung einer Grundstückstransaktion im Bereich der Grundstücke 2794 und 2920/1, alle KG Obertilliach (Gemeinde Obertilliach und Ebner Daniel) mit Änderung der Widmung des Gemeingebrauchs.
10. Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme des Vorrechts der Gemeinde Obertilliach zur Übernahme der infolge des Erhöhungsbeschlusses der Obertilliacher Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H. vom 21.11.2022 und der nunmehr von den übrigen Gesellschaftern nicht bzw. nicht rechtzeitig übernommenen neuen Stammeinlagen im Verhältnis der Beteiligung der Gemeinde Obertilliach an der Gesellschaft – zusätzlich zu den der Gemeinde als Vorrecht zustehenden und bereits zur Übernahme erklärten neuen Stammeinlage.
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Matthias Kramerath, Bergen 17, 9942 Obertilliach, betreffend Überbauung (Errichtung eines Stiegenaufgangs) im öffentlichen Gut – Gst. 3442, KG Obertilliach, im Zuge der Ausführung eines Bauvorhabens auf der Grundparzelle 3511, KG Obertilliach.
12. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Nutzungsgebühr für die Coworking-Räumlichkeiten im Gemeindehaus ab 01.03.2023.
13. Bericht des 1. Rechnungsprüfers der GGAG Leiten; Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2022 und des Voranschlages 2023 der Gemeindegutsagargemeinschaft Leiten.
14. Bericht des 1. Rechnungsprüfers der GGAG Bergen; Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2022 und des Voranschlages 2023 der Gemeindegutsagargemeinschaft Bergen.
15. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von zwei Kassaprüfern und zwei Stellvertretern für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Obertilliach
16. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung von Heizöl „extra leicht“ für das Gemeindehaus und Volksschule-Kultursaal-Lehrerwohnhaus.
17. Beratung über das weitere Vorgehen bezüglich Errichtung der PV-Anlage durch Herrn Egger Johann, Leiten 9 auf der Gp. 2439, KG Obertilliach.
18. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Dienstverhältnisses mit der Verwaltungsassistentin Maria Luggler.
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

### zu Punkt 1)

Bürgermeister Matthias Scherer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

### Um folgende Punkte wird die Tagesordnung erweitert:

- Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von zwei Kassaprüfern und zwei Stellvertretern für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Obertilliach
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung von Heizöl „extra leicht“ für das Gemeindehaus und Volksschule-Kultursaal-Lehrerwohnhaus.
- Beratung über das weitere Vorgehen bezüglich Errichtung der PV-Anlage durch Herrn Egger Johann, Leiten 9 auf der Gp. 2439, KG Obertilliach.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig (11 Stimmen) beschlossen.

### zu Punkt 2)

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Entwurf (Planungsnr. 721-2023-00002) des örtlichen Raumplaners Raumgis Kranebitter über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 2601, KG Obertilliach, zur Kenntnis. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt die Errichtung eines Feldstadels im Ausmaß von ca. 15 x 7 Metern.



### Stellungnahme des örtlichen Raumplaners

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2601 KG Obertilliach folgende Stellungnahme ab:

Im Bereich der Gp. 2601 KG Obertilliach (siehe Foto im Anhang) ist die Errichtung eines Feldstadels im Ausmaß von ca. 15 x 7 m geplant (siehe Ausschnitt aus dem Planentwurf vom 05.11.2022 im Anhang). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Obertilliach im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt und hierbei gem. § 41 Abs. 2 TROG 2022 u. a. lediglich „... ortsübliche Städel in Holzbauweise, die der Lagerung landwirtschaftlicher Produkte und landwirtschaftlicher Betriebsmittel mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen ... Weideunterstände und Weidezelte ... Bienenhäuser ... Jagd- und Fischereihütten ...“ errichtet werden dürfen, wird eine Umwidmung in „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-5 – Feldstadel“ gem. § 47 TROG 2022 angeregt. Der Planungsbereich ergibt sich hierbei aus dem geplanten Ausmaß des Feldstadels inkl. der erforderlichen Mindestabstände gem. TBO 2022.

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA). Gem. § 3 Abs. 4 im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept sind auf den „... im Konzeptplan mit FA bezeichneten Flächen ... Sonderflächenwidmungen nach § 47 TROG zulässig.“ Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, grundsätzlich zugestimmt werden. Eine Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen, welche die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit des Feldstadels bestätigt, ist jedoch erforderlich. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes folgende Punkte entsprechend im Zuge des Bauverfahrens berücksichtigt werden müssen: Maßstäblichkeit, Dachform, sowie Verwendung ortsüblicher Materialien (Holzbauweise!).

Bei Erhalt einer positiven Stellungnahme könnte die Beschlussfassung lauten:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2601 KG Obertilliach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG- 5 – Feldstadel“ gem. § 47 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Der örtliche Raumplaner



Foto: Planungsbereich



Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung mit 11 Stimmen folgenden Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idGF., den vom Planer RAUMGIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 02.02.2023 mit der Planungsnummer 721-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach im Bereich des Grundstücks 2601, KG 85207 Obertilliach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Obertilliach vor:

### **Umwidmung**

#### **Grundstück 2601 KG 85207 Obertilliach**

rund 416 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Feldstadel

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmung:            einstimmig (11 Stimmen)**

### zu Punkt 3)

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Entwurf (Planungsnr. 721-2023-00001) des örtlichen Raumplaners Raumgis Kranebitter über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 2976, KG Obertilliach, zur Kenntnis. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt die Errichtung eines Feldstadels im Ausmaß von ca. 10 x 10 Metern.



### Stellungnahme des örtlichen Raumplaners

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2976 KG Obertilliach folgende Stellungnahme ab:

Im Westen der Gp. 2976 KG Obertilliach (siehe Foto im Anhang) ist die Errichtung eines Feldstadels im Ausmaß von ca. 10 x 12 m zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten sowie eines Hackschnitzzellagers geplant (siehe Ausschnitt aus dem Einreichplan der Fa. Holzbau Harry GmbH, 9920 Sillian, Plannr.: EPL 74,22 vom 16.01.2023 im Anhang). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Obertilliach im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt und hierbei gem. § 41 Abs. 2 TROG 2022 u. a. lediglich „... ortsübliche Städel in Holzbauweise, die der Lagerung landwirtschaftlicher Produkte und landwirtschaftlicher Betriebsmittel mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen ... Weideunterstände und Weidezelte ... Bienenhäuser ... Jagd- und Fischereihütten ...“ errichtet werden dürfen, wird eine Umwidmung in „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-10 – Feldstadel zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten und Hackschnitzzellager“ gem. § 47 TROG 2022 angeregt. Der Planungsbereich ergibt sich hierbei aus dem geplanten Ausmaß des Feldstadels inkl. der erforderlichen Mindestabstände gem. TBO 2022.

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL). Gem. § 3 Abs.

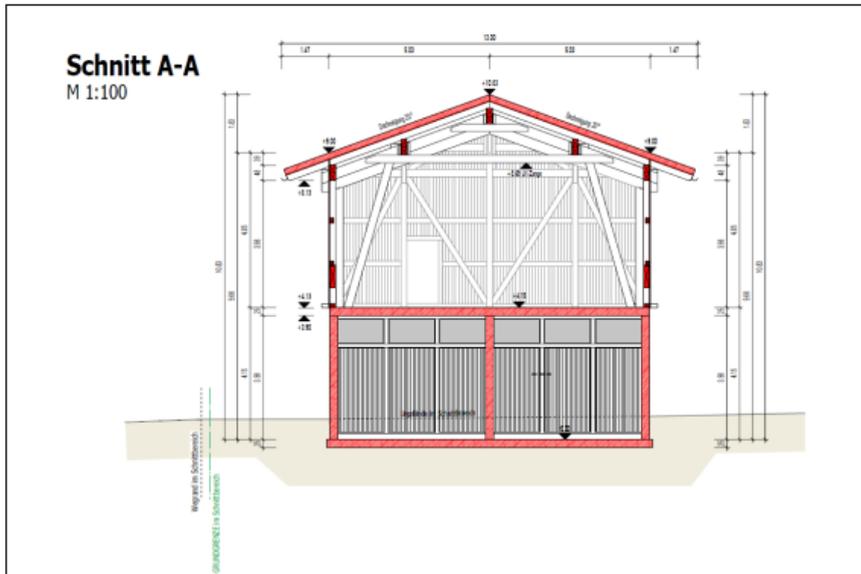
1 im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept sind auf den „ ... im Konzeptplan mit FL bezeichneten Bereichen ... Sonderflächenwidmungen nach § 47 TROG zulässig.“ Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes, grundsätzlich zugestimmt werden. Eine Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen, welche die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit des Feldstadels bestätigt, ist jedoch erforderlich! Da sich der Planungsbereich innerhalb einer gelben Gefahrenzone Wildbach befindet, ist weiters eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen! Schließlich wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes folgende Punkte entsprechend im Zuge des Bauverfahrens berücksichtigt werden müssen: Maßstäblichkeit, Dachform, sowie Verwendung ortsüblicher Materialien (Holzbauweise!).

Bei Erhalt jeweils positiver Stellungnahmen könnte die Beschlussfassung lauten: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2976 KG Obertilliach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG- 10 – Feldstadel zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten und Hackschnitzellager“ gem. § 47 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Der örtliche Raumplaner



Foto: Planungsbereich



Ausschnitt aus dem Einreichplan der Fa. Holzbau Harry GmbH,  
9920 Sillian, Plannr.: 74,22 vom 16.01.2023



ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung mit 11 Stimmen folgenden Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idGF., den vom Planer RAUMGIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 02.02.2023 mit der Planungsnummer 721-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach im Bereich des Grundstücks 2976, KG 85207 Obertilliach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Obertilliach vor:

### **Umwidmung**

#### **Grundstück 2976 KG 85207 Obertilliach**

rund 364 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Feldstadel zu Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten und Hackschnitzellager

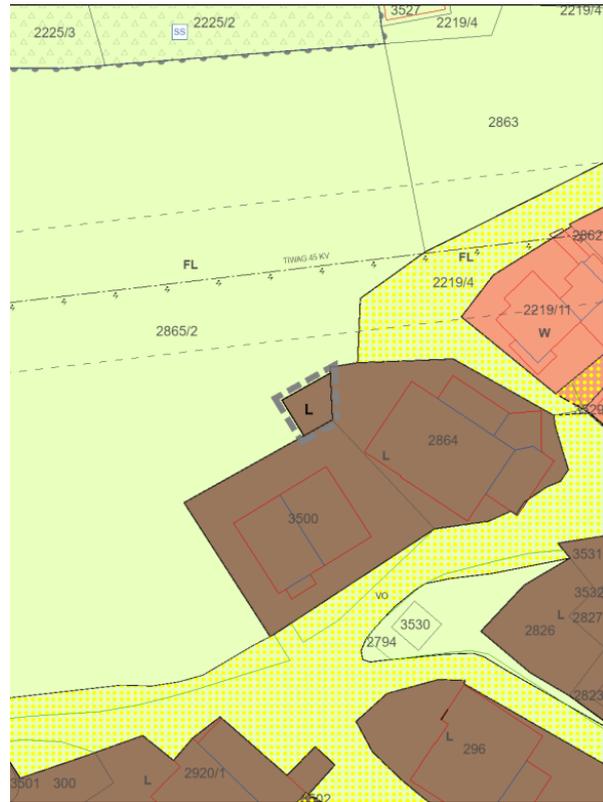
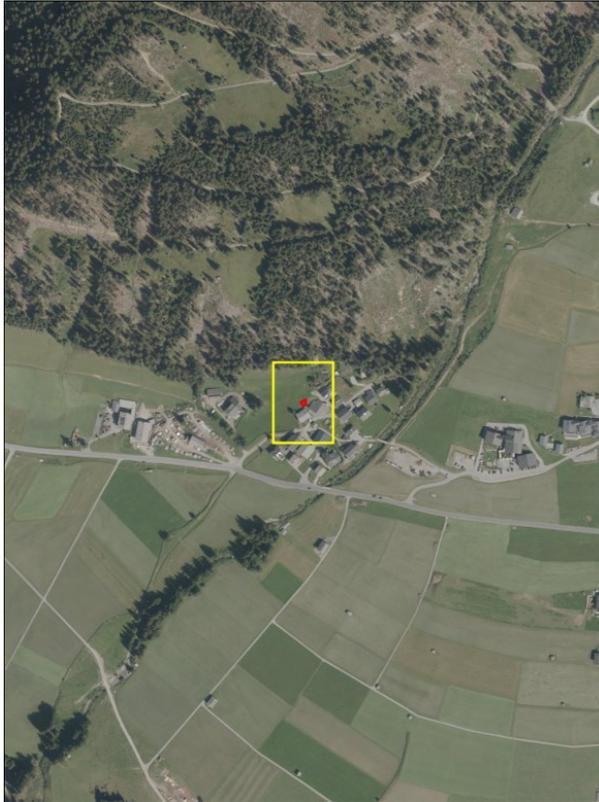
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmung:            einstimmig (11 Stimmen)**

#### zu Punkt 4)

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Entwurf (Planungsnr. 721-2023-00004) des örtlichen Raumplaners Raumgis Kranebitter über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 2865/2, KG Obertilliach, zur Kenntnis. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt die Zuschreibung einer Teilfläche aus der Gp. 2865/2 zur Gp. 3500.



#### Stellungnahme des örtlichen Raumplaners

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2865/2 KG Obertilliach folgende Stellungnahme ab:

Bei der bestehenden Hofstelle vlg. „Orter“ auf der Gp. 3500 KG Obertilliach im Ortsteil Rodarm (siehe Foto im Anhang) sind div. Um- und Zubauten geplant. Um die Mindestabstände gem. TBO 2022 zu den angrenzenden Grundstücken einhalten zu können, soll daher eine Teilfläche der Gp. 2865/2 herausgeteilt und mit der Gp. 3500 vereinigt werden (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.- Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 2573/2022 vom 26.08.2022 im Anhang). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Obertilliach im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt, ist eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 in nordöstlicher Richtung entsprechend o. a. Teilungsplan erforderlich um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 zu erhalten (Voraussetzung!).

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA). Gem. § 3 Abs. 6 im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept „... sind in den mit FL, FA, FE oder FÖ bezeichneten Flächen ... geringfügige Baulandarrondierungen ... zulässig.“ Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch

keine naturräumliche Gefährdung vorliegt und keine gravierenden Auswirkungen im Orts- und Landschaftsbild zu erwarten sind, zugestimmt werden.

Die Beschlussfassung könnte lauten: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2865/2 KG Obertilliach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

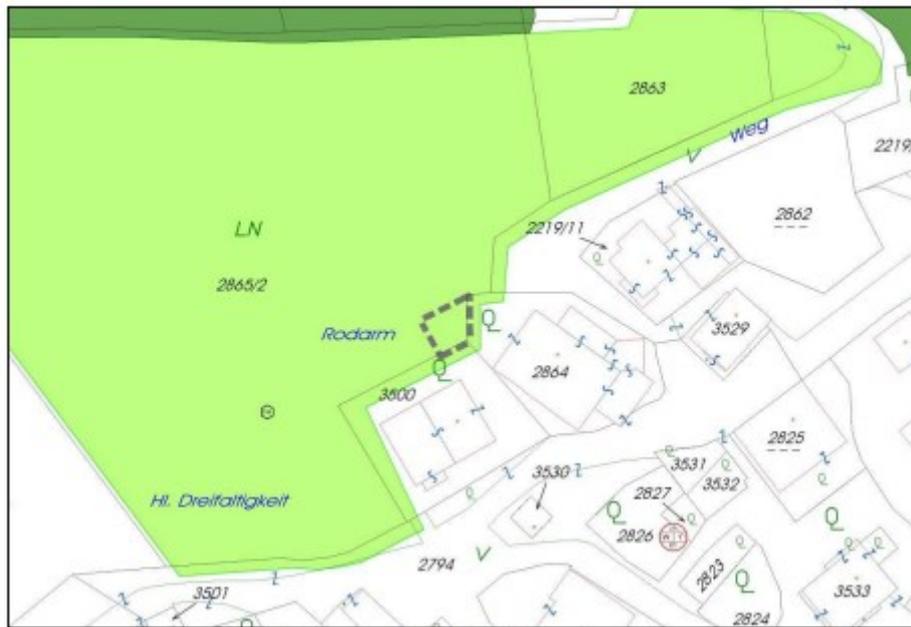
Der örtliche Raumplaner



Foto: Bestehendes Gebäude auf der Gp. 3500 KG Obertilliach



Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr,  
9900 Lienz, GZl. 2573/2022 vom 26.08.2022



ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung mit 11 Stimmen folgenden Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idGF., den vom Planer RAUMGIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 09.02.2023 mit der Planungsnummer 721-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach im Bereich des Grundstücks 2865/2, KG 85207 Obertilliach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Obertilliach vor:

### **Umwidmung**

#### **Grundstück 2865/2 KG 85207 Obertilliach**

rund 38 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

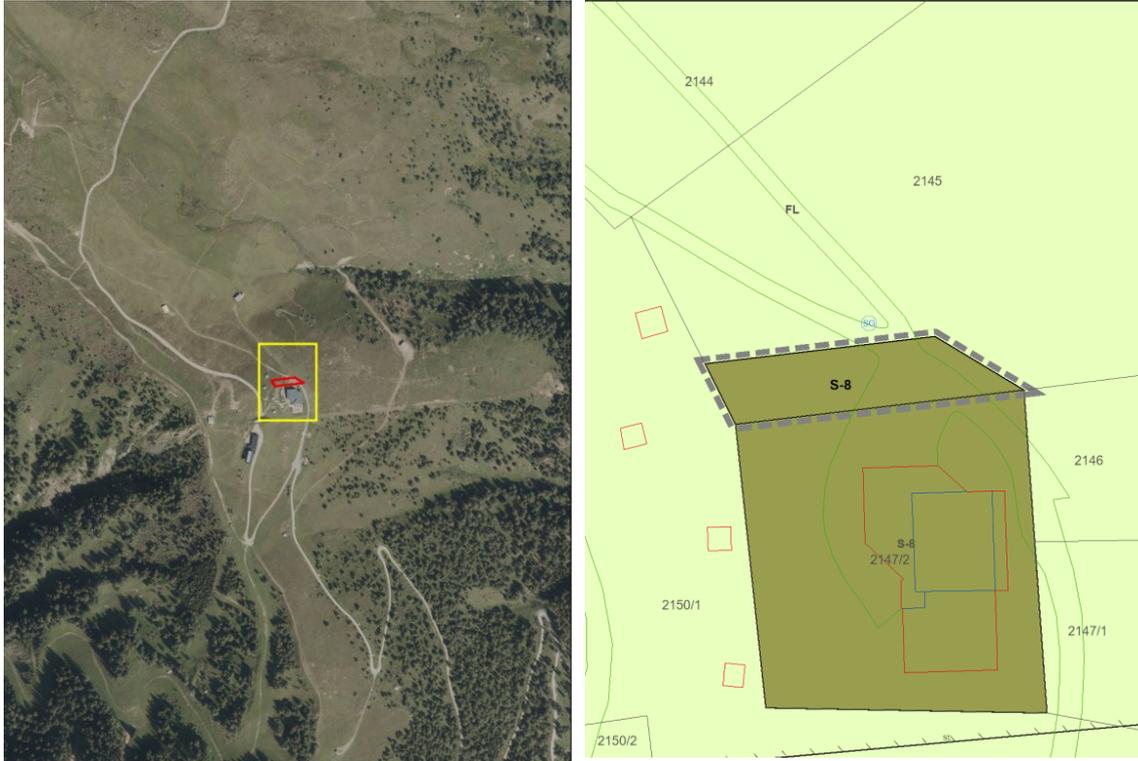
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmung:            einstimmig (11 Stimmen)**

## zu Punkt 5)

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Entwurf (Planungsnr. 721-2023-00003) des örtlichen Raumplaners Raumgis Kranebitter über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 2147/2, 2145 und 2150/1, alle KG Obertilliach, zur Kenntnis. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt einen flächengleichen Grundstückstausch mit Herrn Ganner.



## Stellungnahme des örtlichen Raumplaners

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2145 KG Obertilliach folgende Stellungnahme ab:

Bei dem bestehenden Bergrestaurant „ConnyAlm“ auf der Gp. 2147/2 KG Obertilliach (siehe Foto im Anhang) soll ein flächengleicher Grundtausch durchgeführt werden (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 1915/2021 vom 28.03.2022 im Anhang). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Obertilliach im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt, ist eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Sonderfläche Bergrestaurant – S-8“ gem. § 43.1 TROG 2022 in nördlicher Richtung entsprechend o. a. Teilungsplan erforderlich um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 herstellen zu können (Voraussetzung!).

Im Zuge der aktuellen Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb einer Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung (FE). Gem. § 3 Abs. 9 im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept ist es für bestehende Betriebe zulässig „... die Baulandgrenzen zu überschreiten und Sonderflächen- oder Baulandwidmungen in Freihalteflächen durchzuführen. Dies ist zulässig, wenn a. alternative Standorte nachweislich geprüft und nicht möglich sind; b. der Standort im

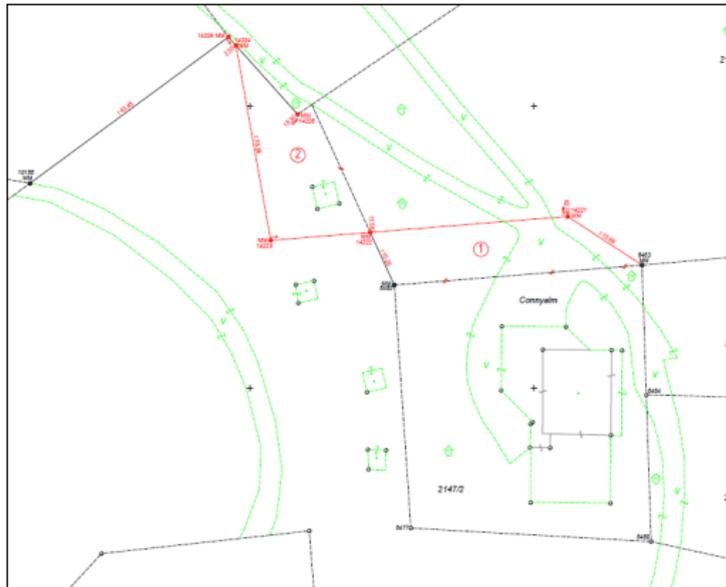
unmittelbaren Bereich liegt (räumliches Naheverhältnis); c. die Fläche außerhalb der Baulandgrenze bzw. innerhalb der Freihaltefläche auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt wird; d. in der Planung auf das jeweilige Freihalteziel Rücksicht genommen und die Beeinträchtigung dessen minimiert wird.“ Die Standortgunst ist aufgrund des Bergrestaurants vorhanden – letztlich wird die bestehende touristische Nutzung entsprechend ausgedehnt. Dabei wird die Fläche innerhalb der Freihaltefläche auf das unbedingt erforderliche Ausmaß begrenzt. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann daher einer Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden: die Widmung wird lediglich an die aktuellen Grundgrenzen angepasst und es steht aktuell auch kein Bauvorhaben an. Im Orts- und Landschaftsbild werden daher auch keine negativen Auswirkungen erwartet. Da sich der Planungsbereich jedoch innerhalb des Schigebietes Golzentipp befindet, ist jeweils eine Stellungnahme der Sportabteilung des Landes Tirol und der Obertilliacher Bergbahnen erforderlich! Aufgrund der dislozierten Lage des Bergrestaurants im Gebirge (siehe GIS-Ausschnitt im Anhang), wird weiters die Einholung einer Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung empfohlen.

Bei Erhalt jeweils positiver Stellungnahmen könnte die Beschlussfassung lauten: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2145 KG Obertilliach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Bergrestaurant – S-8“ gem. § 43.1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Der örtliche Raumplaner



Foto: Bergrestaurant „ConnyAlm“ auf der Gp. 2147/2 KG Obertilliach



Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr,  
9900 Lienz, GZl. 1915/2021 vom 28.03.2022



ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich



GIS-Ausschnitt: Lage des Bergrestaurants  
Google Earth © 2023

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung mit 11 Stimmen folgenden Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF., den vom Planer RAUMGIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 09.02.2023 mit der Planungsnummer 721-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach im Bereich der Grundstücke 2147/, 2150/1 und 2145, alle KG 85207 Obertilliach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Obertilliach

### **Umwidmung**

#### **Grundstück 2145 KG 85207 Obertilliach**

rund 379 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bergrestaurant

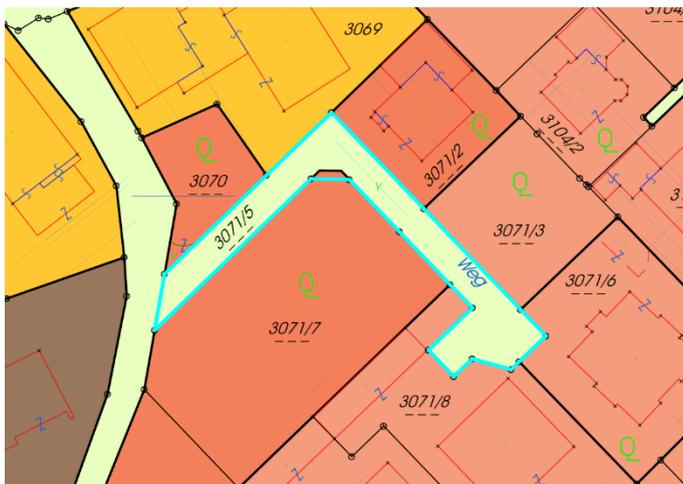
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)**

#### **zu Punkt 6)**

Bgm. Scherer bring dem Gemeinderat die Situation betreffend Ansuchen auf Abtretung der Gp. 3071/5, KG Obertilliach, durch Herrn Goller Josef, zur Kenntnis. Zur Schaffung einer rechtlich gesicherten Zufahrt ist Herr Goller Josef bereit, die Gp. 3071/5, KG Obertilliach, ins öffentliche Gut der Gemeinde Obertilliach abzutreten.

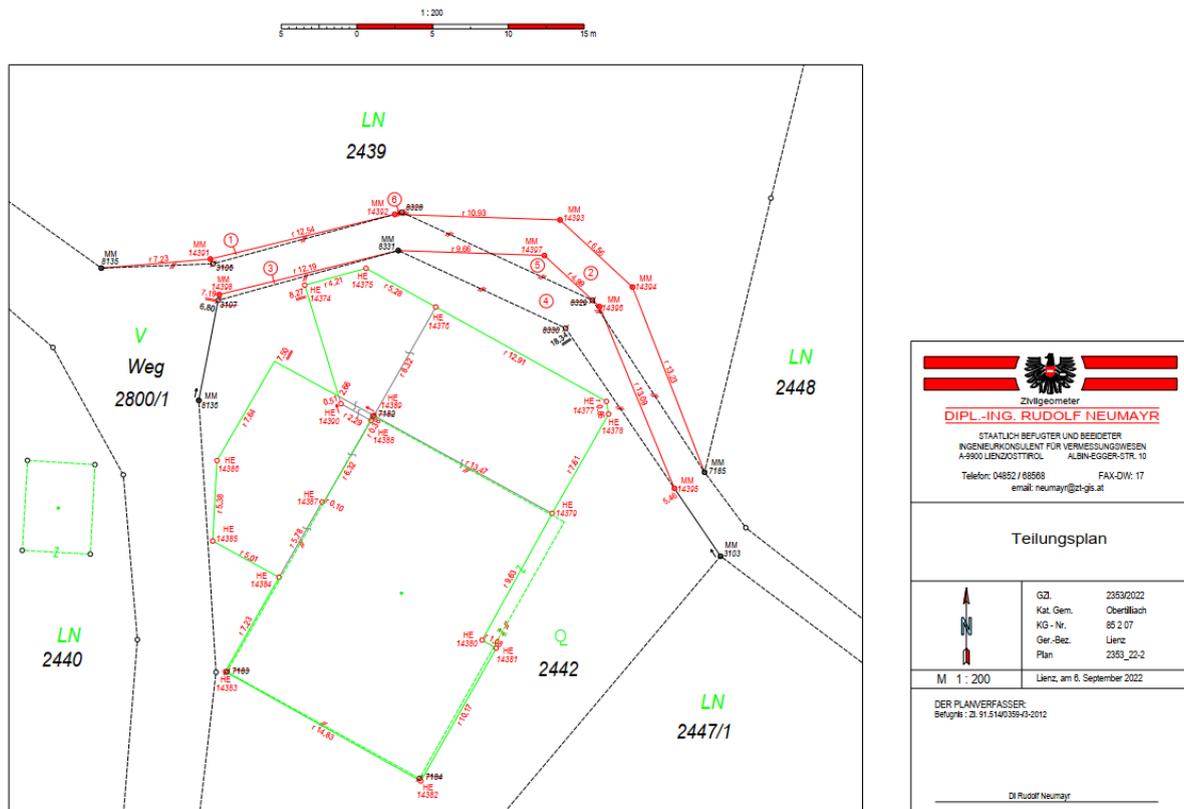


### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abtretung der Gp. 3071/5, KG Obertilliach, durch Herrn Goller Josef samt Übernahme dieser Parzelle in das öffentliche Gut der Gemeinde Obertilliach zu. Die dem öffentlichen Gut hinzugeschriebene Teilfläche wird ausdrücklich dem Gemeingebrauch gewidmet

### zu Punkt 7)

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat die Situation betreffend Grundtausch in Leiten zur Kenntnis. Betroffen sind die Gste. 2800/1, 2439, und 2442, alle KG Obertilliach (Egger Johann Leiten 9, Öffentliches Gut der Gemeinde Obertilliach).



Geplant ist ein Tausch zwischen dem öffentlichen Gut der Gemeinde Obertilliach und Herrn Egger Johann, Leiten 9. Bürgermeister Scherer erklärt die Grundstückstransaktion, wie im Planausschnitt (Lageplan des DI Neumayr vom 06.09.2022) dargestellt.

### Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach genehmigt den Grundtausch zwischen Egger Johann (Leiten 9) und dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Obertilliach im Bereich der Grundstücke 2800/1, 2439, und 2442, alle KG Obertilliach.

Eine Teilfläche (Trennstück 1) von ca. 3 m<sup>2</sup> wird aus der Gp. 2439 (Egger Johann) abgeschrieben und der Gp. 2800/1 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) hinzugeschrieben.

Eine Teilfläche (Trennstück 2) von ca. 48 m<sup>2</sup> wird aus der Gp. 2439 (Egger Johann) abgeschrieben und der Gp. 2800/1 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) hinzugeschrieben.

Eine Teilfläche (Trennstück 3) von ca. 2 m<sup>2</sup> wird aus der Gp. 2800/1 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) abgeschrieben und der Gp. 2442 (Egger Johann) hinzugeschrieben.

Eine Teilfläche (Trennstück 4) von ca. 42 m<sup>2</sup> wird aus der Gp. 2800/1 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) abgeschrieben und der Gp. 2442 (Egger Johann) hinzugeschrieben.

Eine Teilfläche (Trennstück 5) von ca. 5 m<sup>2</sup> wird aus der Gp. 2439 (Egger Johann) abgeschrieben und der Gp. 2442 (Egger Johann) hinzugeschrieben.

Eine Teilfläche (Trennstück 6) von ca. 0 m<sup>2</sup> wird aus der Gp. 2800/1 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) abgeschrieben und der Gp. 2439 (Egger Johann) hinzugeschrieben.

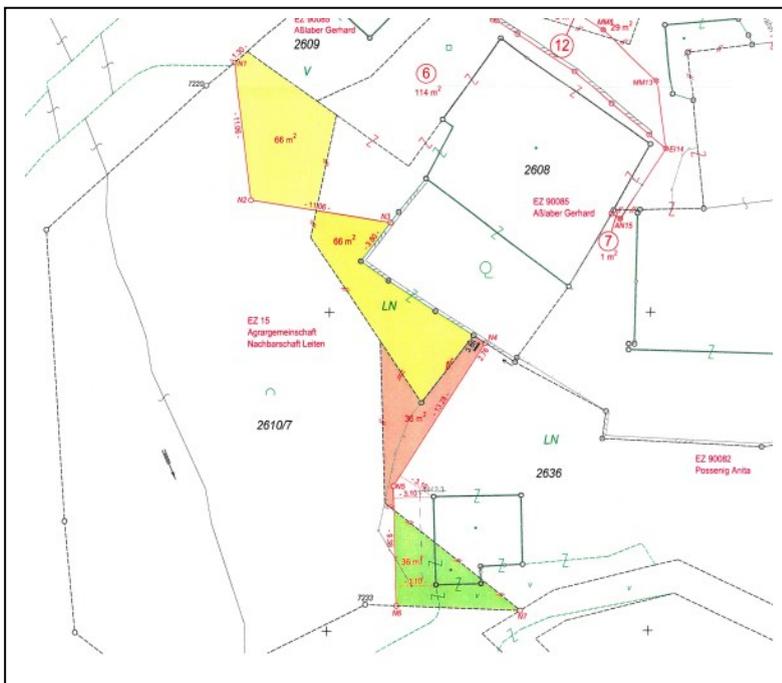
Die Grundstücksveränderungen führen dazu, dass diverse öffentliche Leitungen (Backboneleitung) nunmehr zum Teil über Privatgrund (Egger Johann, Leiten 9) verlaufen. Dem Grundtausch wird daher nur unter der Bedingung zugestimmt, dass eine Vereinbarung zwischen Herrn Egger und dem Planungsverband 35 abgeschlossen wird, welche die Zustimmung des Grundeigentümers für sich und seine Rechtsnachfolger zum Leitungsverlauf enthält. Die anfallenden Kosten trägt Herr Egger.

Die dem öffentlichen Gut hinzugeschriebenen Teilflächen werden ausdrücklich dem Gemeindegebrauch gewidmet. Bei Teilflächen, die aus dem öffentlichen Gut ausscheiden, wird der Gemeindegebrauch aufgehoben.

**Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)**

### zu Punkt 8)

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat die Situation betreffend Grundtausch in Leiten zur Kenntnis. Betroffen sind die Gste. 2610/7, 2608 und 2636, alle KG Obertilliach (Aßlaber Gerhard Leiten 3, GGAG Leiten, Anita Possenig Bruneckerstr. 10, 9900 Lienz).



### Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach genehmigt den Grundtausch zwischen Herrn Aßlaber Gerhard (Leiten 3), der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten und Frau Possenig Anita, 9900 Lienz, Bruneckerstr. 10, im Bereich der Grundstücke 2610/7, 2608 und 2636, alle KG Obertilliach.

Eine Teilfläche von ca. 66 m<sup>2</sup> wird aus der Gp. 2610/7 (GGAG Leiten) abgeschrieben und der Gp. 2608 (Aßlaber Gerhard) hinzugeschrieben.

Eine Teilfläche von ca. 66 m<sup>2</sup> wird aus der Gp. 2608 (Aßlaber Gerhard) abgeschrieben und

der Gp. 2610/7 (GGAG Leiten) hinzugeschrieben.

Eine Teilfläche von ca. 36 m<sup>2</sup> wird aus der Gp. 2610/7 (GGAG Leiten) abgeschrieben und der Gp. 2636 (Possenig Anita) hinzugeschrieben.

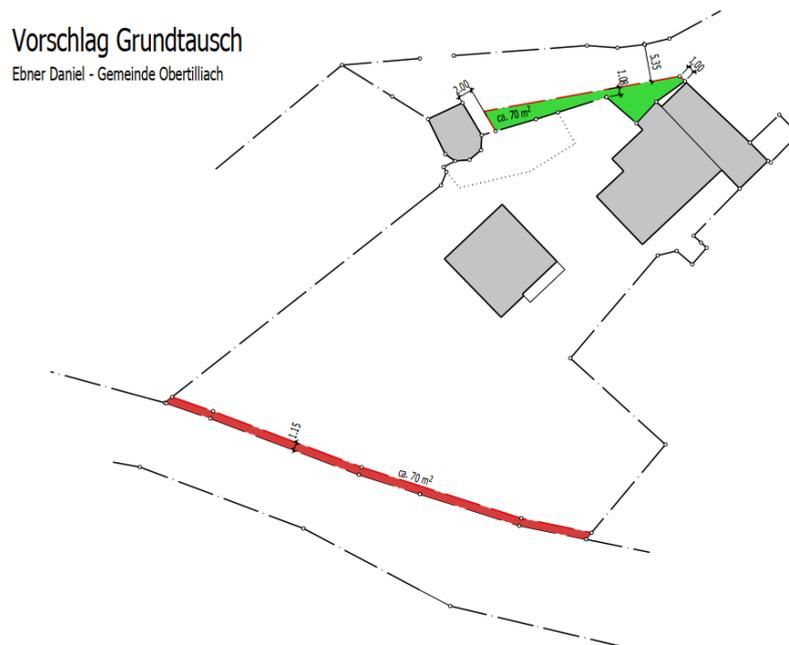
Eine Teilfläche von ca. 66 m<sup>2</sup> wird aus der Gp. 2636 (Possenig Anita) abgeschrieben und der Gp. 2610/7 (GGAG Leiten) hinzugeschrieben.

Die dem öffentlichen Gut hinzugeschriebenen Teilflächen werden ausdrücklich dem Gemeingebrauch gewidmet. Bei Teilflächen, die aus dem öffentlichen Gut ausscheiden, wird der Gemeingebrauch aufgehoben.

**Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)**

### zu Punkt 9)

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat die Situation betreffend Grundtausch in Rodarm zur Kenntnis. Betroffen sind die Gste. 2794, 2920/1 sowie ein neuzubildendes Grundstück, alle KG Obertilliach (Ebner Daniel Rodarm 13, Öffentliches Gut der Gemeinde Obertilliach).



Geplant ist ein Tausch zwischen dem öffentlichen Gut der Gemeinde Obertilliach und Herrn Ebner Daniel, Rodarm 13. Bürgermeister Scherer erklärt die Grundstückstransaktion, wie im Planausschnitt dargestellt.

### Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach genehmigt den Grundtausch zwischen Ebner Daniel (Rodarm 13) und dem Öffentliches Gut der Gemeinde Obertilliach im Bereich der Grundstücke 2794, 2920/1 sowie einer neuzubildenden Grundparzelle, alle KG Obertilliach.

Eine Teilfläche von ca. 70 m<sup>2</sup> wird aus der Gp. 2794 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) abgeschrieben und der Gp. 2920/1 (Ebner Daniel) hinzugeschrieben.

Eine Teilfläche von ca. 70 m<sup>2</sup> wird aus der Gp. 2920/1 (Ebner Daniel) abgeschrieben und einer neuzubildenden Grundparzelle (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) hinzugeschrieben.

Die dem öffentlichen Gut hinzugeschriebenen Teilflächen werden ausdrücklich dem Gemeingebrauch gewidmet. Bei Teilflächen, die aus dem öffentlichen Gut ausscheiden, wird der Gemeingebrauch aufgehoben.

**Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)**

**zu Punkt 10)**

Bürgermeister Scherer berichtet dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Obertilliach nach Beschlussfassung im Gemeinderat vom 21.12.2022 über die Übernahme neuer Stammeinlagen nun die Möglichkeit hat, die zusätzlich zu der ihr als Vorrecht zustehenden und bereits zur Übernahme erklärten neuen Stammeinlagen im Ausmaß von € 14.878,74 in Anspruch zu nehmen.

**Beschluss:**

Vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach einstimmig, das Vorrecht der Gemeinde Obertilliach zur Übernahme der infolge des Erhöhungsbeschlusses der Obertilliacher Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H. vom 21.11.2022 und der nunmehr von den übrigen Gesellschaftern nicht bzw. nicht rechtzeitig übernommenen neuen Stammeinlagen im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft - zusätzlich zu der ihr als Vorrecht zustehenden und bereits zur Übernahme erklärten neuen Stammeinlage - im Ausmaß von € 14.878,74 in Anspruch zu nehmen.

**Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)**

**zu Punkt 11)**

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat einen Ausschnitt aus dem Lageplan über die Ausladung eines Stiegenaufganges in das öffentl. Gut – Gst. 3442, KG Obertilliach – im Zuge der Ausführung eines Bauvorhabens durch Herrn Kramerath Matthias, Bergen 17, zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben wird näher erklärt. Der Gemeinderat diskutiert über die geplanten Maßnahmen.



**Beschluss:**

Die außerordentliche Benützung (Sondergebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz) der Gp. 3442 (Gemeindestraße „Ortsraum Huben“) - öffentl. Gut unter Verwaltung der Gemeinde Obertilliach, KG Obertilliach, für die Ausladung des Stiegenaufgangs im Rahmen der Ausführung von Baumaßnahmen im Bereich des bestehenden Wohngebäudes auf der Gst. 3511, KG Obertilliach, durch Herrn Kramerath Matthias, Bergen 17, 9942 Obertilliach, wird mit der Auflage zugestimmt, dass der jeweilige Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßenerhalter der Gemeindestraße „Ortsraum Huben“) bei erforderlichen Arbeiten an der Straßenanlage Gp. 3442 - öffentl. Gut - (z.B. Verlegung und Betreuung von Ver- und Entsorgungsleitungen) im Bereich der geplanten Baumaßnahmen vom Bauwerber bzw. dem Eigentümer des Gebäudes auf dem Gst. 3511, KG Obertilliach, und dessen Rechtsnachfolgern in Bezug auf Mehrkosten schadlos zu halten ist. Ebenfalls schad- und klaglos zu halten ist der jeweilige Verwalter des öffentlichen Gutes in Zusammenhang mit allfälligen Schadensfällen des Eigentümers oder Dritter in Zusammenhang mit der Errichtung und Benützung des ausgeladenen Stiegenaufganges ins öffentliche Gut. Für den Sondergebrauch der Gp. 3511 – Gemeindestraße „Ortsraum Huben“, KG Obertilliach, ist mit dem Verwalter des öffentlichen Gutes (Gemeinde Obertilliach) eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

**Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)**

**zu Punkt 12)**

Die Mitglieder des Gemeinderates beraten über die Festlegung der Gebühren für die Coworking-Räumlichkeiten im Gemeindehaus. Da diese Entscheidung gut durchdacht sein muss, wird ein Projektteam bestehend aus GR MMag. Ganner, GR Ortner und GR Bucher, zusammengestellt, welches die strategischen Details zur Festlegung der Gebühren in den nächsten Wochen ausarbeiten und im Rahmen der folgenden Sitzung dem Gemeinderat präsentieren wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Festlegung der Gebühren für die Coworking-Räumlichkeiten im Rahmen der nächsten Gemeinderatsitzung final zu beschließen.

**Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)**

**zu Punkt 13)**

Peter Bucher berichtet als 1. Rechnungsprüfer der GGAG Leiten über die durchgeführte Kassenprüfung. Im Zuge der Prüfung wurden keine Unstimmigkeiten bzw. Mängel festgestellt. Eine ordnungsgemäße Kassenführung konnte bestätigt werden.

Bgm. Scherer präsentiert als Substanzverwalter dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2022 und den Voranschlag 2023 der GGAG Leiten.

**Jahresrechnung 2022:**

Anfangsbestand:	€ 23.120,56
zuzüglich Summe Einnahmen:	€ 41.680,08
abzüglich Summe Ausgaben:	€ 20.627,50
Endbestand:	€ 44.173,14
Überschuss (Gewinn):	€ 21.052,58

Weiters wird dem Gemeinderat der Voranschlag 2022 der GGAG Leiten zur Kenntnis gebracht.

**Voranschlag 2023:**

Summe Ertrag:	€ 60.000,00
Summe Aufwand:	€ 27.650,00
Überschuss:	€ 32.350,00

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten, welche auch den Voranschlag 2023 beinhaltet, wird vom Gemeinderat genehmigt.

**Jahresrechnung 2022:**

Anfangsbestand:	€ 23.120,56
zuzüglich Summe Einnahmen:	€ 41.680,08
abzüglich Summe Ausgaben:	€ 20.627,50
Endbestand:	€ 44.173,14
Überschuss (Gewinn):	€ 21.052,58

**Voranschlag 2023:**

Summe Ertrag:	€ 60.000,00
Summe Aufwand:	€ 27.650,00
Überschuss (Gewinn):	€ 32.350,00

**Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)**

**zu Punkt 14)**

Peter Bucher berichtet als 1. Rechnungsprüfer der GGAG Bergen über die durchgeführte Kassenprüfung. Im Zuge der Prüfung wurden keine Unstimmigkeiten bzw. Mängel festgestellt. Eine ordnungsgemäße Kassenführung konnte bestätigt werden.

Bgm. Scherer präsentiert als Substanzverwalter dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2022 und den Voranschlag 2023 der GGAG Bergen.

**Jahresrechnung 2022:**

Anfangsbestand:	€ - 2.740,29
zuzüglich Summe Einnahmen:	€ 97.572,85
abzüglich Summe Ausgaben:	€ 30.409,11
Endbestand:	€ 64.423,45
Überschuss (Gewinn):	€ 67.163,74

Weiters wird dem Gemeinderat der Voranschlag 2023 der GGAG Bergen zur Kenntnis gebracht.

**Voranschlag 2023:**

Summe Ertrag:	€ 51.700,00
Summe Aufwand:	€ 29.900,00
Überschuss:	€ 21.800,00

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen, welche auch den Voranschlag 2023 beinhaltet, wird vom Gemeinderat genehmigt.

**Jahresrechnung 2022:**

Anfangsbestand:	€ - 2.740,29
zuzüglich Summe Einnahmen:	€ 97.572,85
abzüglich Summe Ausgaben:	€ 30.409,11
Endbestand:	€ 64.423,45
Überschuss (Gewinn):	€ 67.163,74

**Voranschlag 2022:**

Summe Ertrag:	€ 51.700,00
---------------	-------------

Summe Aufwand: € 29.900,00  
Überschuss (Gewinn): € 21.800,00

**Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)**

**zu Punkt 15)**

Für den Überprüfungsausschuss des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband hat die Gemeinde Obertilliach zwei Mitglieder (zwei Kassaprüfer) und zwei Ersatzmitglieder namhaft zu machen. Die Gemeinde Untertilliach hat für dieses Gremium ein Mitglied und ein Ersatzmitglied namhaft zu machen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Johann Ortner und Herrn Emanuel Scherer als Mitglieder sowie Herrn Tristan Hannes Wurzer und Herrn Bernhard Scherer als Ersatzmitglieder für den Überprüfungsausschuss des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Obertilliach namhaft zu machen.

**Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)**

**zu Punkt 16)**

Für die Auffüllung der Heizölreserven (derzeit nur noch ca. 5000 l im Gemeindehaus) sind Angebote für 30.000l bei drei verschiedenen Anbietern eingeholt worden (Raiffeisen Genossenschaft, Zuegg, Rossbacher).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag über die Lieferung von Heizöl „extra leicht“ im Ausmaß von 30 tsd l für das Gemeindehaus und Volksschule-Kultursaal-Lehrerwohnhaus an die Firma Rossbacher zu vergeben.

**Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)**

**zu Punkt 17)**

Das weitere Vorgehen in Zusammenhang mit der Errichtung der PV-Anlage von Herrn Egger Johann wird besprochen.

Herr Egger hat mit Schreiben vom 08.05.2022, eingelangt am 09.05.2022, um Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2439, KG Obertilliach angesucht. Mit Schreiben vom 03.06.2022, eingelangt am 07.06.2022, hat er um Behandlung der Anfrage im Gemeinderat und um Übermittlung der entsprechenden Niederschrift ersucht.

Am 03.08.2022 hat ein Planungsgespräch gemäß § 74 TROG 2022 samt der Besprechung von Änderungsvorschlägen zwischen Herrn Egger, dem Raumplaner Herrn Dr. Thomas Kranebitter und dem Bürgermeister Herrn Ing. Matthias Scherer stattgefunden. Ebenfalls behandelt wurde die Angelegenheit im Bauausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Obertilliach, der die geplante Ausführung der PV-Anlage in seiner Sitzung vom 06.10.2022 negativ beurteilt hat. Bei Berücksichtigung einiger Änderungsvorschläge hat sich der Bauausschuss für eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans ausgesprochen.

Herr Egger hat ohne entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans und ohne Baubewilligung mit der Errichtung der PV-Anlage begonnen, weshalb ihm mit schriftlichem Bescheid vom 20.10.2022, Zl. 1009-E-2022-Baueinstellung, die unverzügliche Einstellung sämtlicher Baumaßnahmen zur Herstellung einer Photovoltaikanlage aufgetragen worden ist.

Aufgrund der fehlenden entsprechenden Flächenwidmung wurde das nachträglich eingebrachte Bauansuchen zur Errichtung der PV-Anlage mit Bescheid vom 23.11.2022, Zl. 1009-E-2022-1046-01, abgewiesen.

Mit Bescheid vom 09.02.2023, Zl. 1009-02-E-2022-1046-02 wurde Herr Egger mit schriftlichem Bescheid beauftragt, die bereits errichteten Teile der gegenständlichen auf der Gp. 2439, KG Obertilliach, errichteten freistehenden PV-Anlage zu entfernen.

Sowohl der Bauausschuss als auch der Gemeinderat sprechen sich dafür aus, über diese Angelegenheit und das weitere Vorgehen im Rahmen einer eigenen Sitzung zu beratschlagen. Diese Besprechung wird voraussichtlich am Dienstag, 28.02.2023, gemeinsam mit dem Bauausschuss und den Mitgliedern des Gemeinderates, stattfinden.

### **zu Punkt 18)**

#### **Beschluss:**

Der mit Frau Lugger abgeschlossene Dienstvertrag vom 04.05.2022 wird entsprechend dem unterfertigten Nachtrag per 01.03.2023 geändert und geht in ein unbefristetes Dienstverhältnis über.

**Abstimmung:            einstimmig (11 Stimmen)**

### **zu Punkt 19)**

#### **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

##### 1) Babyschwimmen

In Obertilliach gibt es viele an einem Baby- und Kleinkindschwimmkurs interessierte Eltern von Kindern bis zu 3 Jahren. Damit nicht alle getrennt nach Lienz fahren müssen regt GR Johann Ortner an, einen Kurs in Obertilliach, im Almfamilyhotel Scherer, abzuhalten.

Die Kosten belaufen sich auf € 156 pro Kind und Kurs (10 Stunden) bei einer Teilnahme von 8 Personen. Sofern zwei Kurse hintereinander angeboten werden, reduzieren sich die Kosten auf € 120 pro Kind und Kurs bei einer Teilnahme von 8 Personen.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die einheimischen Eltern mit einem Beitrag von 40 €/pro Kind und Kurs zu unterstützen.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

g.g.g.

Der Bürgermeister:  
Matthias Scherer